

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.  
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

27. Jahrgang

Freitag, den 29. Juli 2016

Nr. 8 / 30. Woche

## Sommerfrische im Schwarzatal

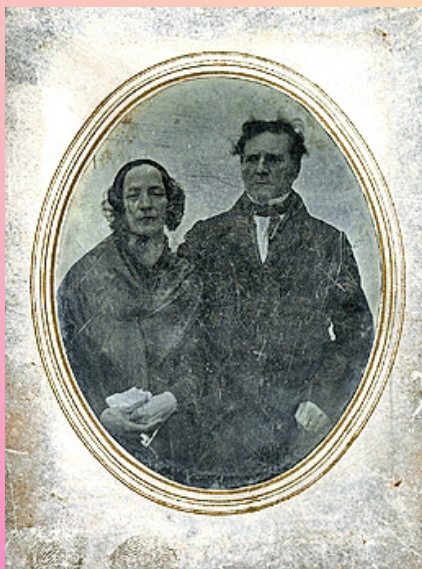
vom 30. Juli bis  
28. August 2016

(nähere Informationen  
dazu im Innenteil)



## Hoffest des Heimatvereines Katzhütte-Oelze e.V.

am Sonntag, 14.08.2016, ab 14:00 Uhr



Caroline von Schiller, die Tochter des großen deutschen Dichters, Friedrich Schiller, lebte von 1836 - 1839 in Katzhütte.

Caroline wurde am 11. Oktober 1799 in Jena geboren. Ihre Mutter war Charlotte von Lengefeld aus Rudolstadt. Schillers Tochter Caroline heiratete am 26.07.1836 den Bergrat, Junot, der von 1822 bis 1840 das Hüttenwerk Katzhütte leitete.

Wer kennt nicht die Gedenktafel auf dem Kieslerstein in Katzhütte?

Wer mehr über das Leben und Wirken von Schillers Tochter Caroline und dem Bergrat Junot wissen möchte, kommt zum diesjährigen Hoffest.

Wir laden alle interessierten Einwohner und Gäste recht herzlich ein. Lassen Sie sich auch in diesem Jahr von einem kleinen Theaterstück über das Leben und Wirken von Caroline überraschen.

**Amtlicher Teil**

**Verwaltungsgemeinschaft  
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

**Sprech- und Öffnungszeiten**

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft**

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr **nachmittags geschlossen**  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
*Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.*

**Öffnungszeiten im Standesamt**

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Mittwoch nach Vereinbarung  
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr  
 Freitag nach Vereinbarung  
*Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)*

**Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt**

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr  
*Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)*

**Sprechstunde der Schiedsperson**

**für die Stadt Oberweißbach, die Gemeinden Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und Deesbach**  
 jeden 1. Dienstag im Monat..... 16:30 bis 18:00 Uhr  
 im Herrenhaus Katzhütte  
 (Anmeldung unter: 0173 5939813)

**Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten**

jeweils Dienstag in der Zeit von ..... 15:00 bis 18:00 Uhr  
 im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach  
 Tel.: 036705 20165

**Direktdurchwahlen Verwaltungsgemeinschaft  
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

**Zentrale** 67-0  
**Fax** 67-110  
 E-Mail: [poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de)

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

**Hauptamt** [poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101  
 Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 67-100  
 Standesamt Frau Weinberg 67-145  
 Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 67-143

**Finanzverwaltung** [finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
 Amtsleiter Frau Brückner 67-130  
 Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 67-134  
 Steuern/Abgaben Frau Zühlke 67-133  
 Leiter Kasse Herr Radtke 67-137

**Bauamt** [bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101  
 Wirtschaftsförderung/  
 Bauleitplanung Frau Köhler-Bartl 67-155  
 allgemeine Verwaltung Frau Wittig 67-156  
 Liegenschaften/  
 Straßenausbaubeiträge Frau Keyser 67-157

**Ordnungsamt**

[ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de)

Amtsleiter Herr Weinberg 67-141  
 Einwohnermeldeamt Frau Schirmer 67-161  
 Friedhofsverwaltung Frau Junger 67-147  
 Feuerwehren/Kindergärten/  
 Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr Frau Botz 67-148  
 Wohnungsverwaltung/  
 Ruhender Verkehr Frau Becher 67-120

**Gemeinde Cursdorf**

**Beschlüsse des Gemeinderates**

**In der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 23.06.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Öffentlicher Teil**

**Beschluss Nr. 118/23-2016 vom 23.06.2016**  
 Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 05.04.2016

**Beschluss Nr. 119/23-2016 vom 23.06.2016**  
 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe 2016

**Beschluss Nr. 120/23-2016 vom 23.06.2016**  
 Beschluss zum Kommunalinvestitionsfördergesetz

**Beschluss Nr. 121/23-2016 vom 23.06.2016**  
 Beschluss zum Ausbauprogramm 2. BA Farrenbergweg

**Beschluss Nr. 122/23-2016 vom 23.06.2016**  
 Beschluss zur Abschnittsbildung für den Ausbau der Straße „Farrenbergweg“

**Nicht öffentlicher Teil**

**Beschluss Nr. 123/23-2016 vom 23.06.2016**  
 Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung

**Beschluss Nr. 124/23-2016 vom 23.06.2016**  
 Beschluss zur Vergabe der Holzernte 2016

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**Frank Eilhauer**  
**Bürgermeister**

**Amtsgericht Rudolstadt**

Geschäftsnummer K 72/15

**Ausfertigung  
Beschluss**

Das im Grundbuch von Cursdorf, Blatt 841, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Cursdorf Flur 2 Flurstück 552/25, Verkehrsfläche Auf dem dünnen Hügel zu 227 qm PKW-Stellplatzfläche

soll am **Donnerstag, 13.10.2016, 09:00 Uhr, Saal 4 im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
 Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:  
 Blatt 841 lfd. Nr. 1 5.600 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 24.03.2016

**Blauwitz**

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 09.05.2016

**Müller, Y., Justizsekretärin**

**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

## Gemeinde Deesbach

### Beschlüsse des Gemeinderates

**In der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deesbach am 07.07.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 83/84-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 11.04.2016

**Beschluss Nr. 84/15-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Deesbach für das Haushaltsjahr 2016

**Beschluss Nr. 85/15-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss des Finanzplanes und des Investitionsprogramms zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Deesbach für das Haushaltsjahr 2016

**Beschluss Nr. 86/15-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss zum Verkauf des alten Winterdienstfahrzeuges (Unimog)

**Prot.beschluss Nr. 87/15-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss zum Ankauf eines Winterdienstfahrzeuges

**Beschluss Nr. 88/15-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss zur Ausschreibung eines Winterdienstfahrzeuges

**Prot.beschluss Nr. 89/15-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss zu Straßenausbesserungsarbeiten

#### Nicht öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 90/15-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss zur Vergabe der Lieferung von Streusalz

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**Claudia Böhm**

**Bürgermeisterin**

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Deesbach  
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)  
für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183), i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) erlässt die Gemeinde Deesbach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	verringert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr
	um €	um €	€	€
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen				
die Ausgaben				
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	100.253	-	177.925	278.178
die Ausgaben	100.253	-	177.925	278.178

verändert

a) im

Verwaltungs-

haushalt

die Einnahmen

unverändert

die Ausgaben

b) im

Vermögens-

haushalt

die Einnahmen

100.253

-

177.925

278.178

die Ausgaben

100.253

-

177.925

278.178

#### § 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 53.000,00 € festgesetzt.

#### § 3

(unverändert)

#### § 4

(unverändert)

#### § 5

(unverändert)

#### § 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Deesbach, 22.07.2016

**Gemeinde Deesbach**

**Claudia Böhm**

**Bürgermeisterin**

- Siegel -

1. Mit Beschluss Nr. 84/15-2016 vom 07.07.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Deesbach die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.

2. Mit Schreiben vom 21.07.2016 (Az. 093.902:51\_014(16)\_203/heu) hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht die 1. Nachtragshaushaltssatzung gewürdigt und keine Beanstandungen erhoben.

3. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

**01.08.2016 bis 14.08.2016**

**(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)**

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragsauswahlplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Deesbach, 22.07.2016

**Claudia Böhm**

**Bürgermeisterin**

## Gemeinde Katzhütte

### Beschlüsse des Gemeinderates

**In der 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 07.07.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 113/21-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls der Tagung vom 09.06.2016



**Beschluss Nr. 114/21-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Katzhütte vom 03.12.2009

**Nicht öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 115/21-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss zur Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit und einer Grunddienstbarkeit

**Beschluss Nr. 116/21-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

**Beschluss Nr. 117/21-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**Wilfried Machold**

**Bürgermeister**

## Haushaltssicherungskonzept

### der Gemeinde Katzhütte Landkreis Saalfeld / Rudolstadt

1. Mit Beschluss Nr.: 110/20-2016 vom 28.04.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Es wurde mit allen Anlagen (u.a. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, die Forderungsübersicht, die Personalausgaben, Transferanforderungen, Inanspruchnahme des Kassenkredites, Übersicht Schuldenstand, Freiwillige Ausgaben, Vorbericht mit Ursachenanalyse) gemäß der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (VV Haushaltssicherung) vollständig der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vorgelegt.
2. Mit Bescheid vom 30.05.2016 (093.902:16\_037(16)\_1-03/heu) hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Katzhütte gem. § 53a ThürKO genehmigt.
3. Das Haushaltssicherungskonzept einschließlich seiner Anlagen liegen in der Zeit vom

**01.08. bis 14.08.2016**

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus. Das genehmigte Haushaltssicherungskonzept ist auch weiterhin, bis zu Ende des Konsolidierungszeitraumes, zur Einsichtnahme an unter Punkt 3 genannter Stelle öffentlich zugänglich.

Katzhütte, 02.06.2016

**Wilfried Machold**

**Bürgermeister**

- Siegel -

## Amtsgericht Rudolstadt

**Geschäftsnummer K22/15**

### Ausfertigung Beschluss

Das im

Grundbuch von Katzhütte, Blatt 541, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Katzhütte, Flur 1 Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 69 zu 170 qm

voll unterkellertes eingeschossiges Einfamilienhaus, Baujahr vor 1860 und 1880, Wohnfläche ca. 110 qm, nähere Angaben siehe Gutachten

lfd. Nr. 2 Gemarkung Katzhütte, Flur 1 Flurstück 56, Landwirtschaftsfläche zu 114 qm Baulücke,

lfd. Nr. 3 Gemarkung Katzhütte Flur 4 Flurstück 500, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Ödland zu 766 qm

Das Flurstück ist nach Katasterangaben mit 574 qm Gartenland, 19 qm Verkehrsfläche (Weg) und 173 qm Ödland angegeben. Nähere Angaben sind dem Gutachten zu entnehmen.

lfd. Nr. 4 Gemarkung Katzhütte, Flur 4 Flurstück 597, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Ödland zu 808 qm

Das Flurstück ist nach Katasterangaben mit 687 qm Grünland, 89 qm Waldfläche und 32 qm Ödland angegeben. Nähere Angaben sind aus dem Gutachten zu entnehmen.

soll am

**Donnerstag, 29.09.2016, 10:00 Uhr, Saal 4**

**im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Flurstück 55	40.000,00 EUR
Flurstück 56	1.400,00 EUR
Flurstück 500	140,00 EUR
Flurstück 597	200,00 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 08.03.2016

**Blauwitz**

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 20.04.2016

**Wiegand, Justizangestellte**

**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

## Amtsgericht Rudolstadt

**Geschäftsnummer K 167/13**

### Ausfertigung Beschluss

Das im

Grundbuch von Katzhütte, Blatt 789, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Katzhütte Flur 1 Flurstück 186/7, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 15 zu 344 qm

teilunterkellertes, zweigeschossiges Zweifamilienwohnhaus, Baujahr vor 1900, ca. 140 qm Wohnfläche, ehemaliges Ladengeschäft ca. 27 qm, derzeit Leerstand

soll am

**Mittwoch, 07.09.2016, 10:00 Uhr, Zimmer 309**

**im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:  
Blatt 789 lfd. Nr. 1 20.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 25.11.2015

**Schors**

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

- Siegel -

07407 Rudolstadt, 17.02.2016

**Müller, Y., Justizsekretärin**

**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

# Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

## Bekanntmachung

### der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zu den Bürgermeisterwahlen am 19. Juni 2016 in der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle am 19.06.2016 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:..... 998  
Zahl der Wähler: ..... 675  
Ungültige Stimmabgaben: ..... 5  
Gültige Stimmabgaben: ..... 670

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Feuerwehrverein Meuselbach-Schwarzühle e.V.	256
2	Peter Malzahn, Klaus-Dieter	414
	Peter, Jörg zusammen	670

Die meisten abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf **Herrn Jörg Peter.**

Er ist somit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Meuselbach-Schwarzühle, 29.07.2016

**Wahlleiter**

**Thomas Sauerteig**

## Beschlüsse des Gemeinderates

In der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle am 07.07.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 60/14-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2016

**Beschluss Nr. 61/14-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle vom 10.02.2010

**Beschluss Nr. 62/14-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss zur Nachbesetzung des Haupt- und Finanzausschusses

**Beschluss Nr. 63/14-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss zur Nachbesetzung des Bauausschusses

### Nicht öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 64/14-2016 vom 07.07.2016**

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**Jörg Peter**

**Bürgermeister**



### Umgehung Baustelle Hainbergstraße in Meuselbach

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass auf dem gesamten Viehberg grundsätzlich nur 30 km/h erlaubt sind. Dies gilt natürlich auch für die derzeitigen Umleitungen. Es wird nochmals an die Vernunft der Kraftfahrer appelliert, diese Geschwindigkeit einzuhalten bzw. so zu reduzieren, dass die Staub- und Lärmbelästigung der Anwohner, insbesondere Sternhopfhügel so gering wie möglich zu halten ist - besonders ist Rücksicht auf spielende Kinder zu nehmen.

Von der Bauüberwachung wird darauf hingewiesen, dass die Umleitungsstrecken für Feuerwehr und Notarzt unbedingt freizuhalten sind.

**Der Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

# Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

## Mitteilungen




**LEADER AKTIONSGRUPPE**  
**SAALFELD**  
**RUDOLSTADT**

### Projektaufruf der LEADER Aktionsgruppe

Mit dem Projektaufruf vom 30.06.2016 startet das zweistufige Verfahren zur Projektauswahl 2017

Bis zum 30.09.2016 können Vereine und Organisationen, Kommunen, Unternehmen oder Privatpersonen beim LEADER Management Vorhaben für eine Förderung ab 2017 anmelden.

Das zweistufige Verfahren sieht vor der formalen Antragstellung zum 15.01.2017 die Einreichung einer Projektskizze bis Ende September vor. Nach einer Vorprüfung der Projektskizzen unterstützt das Regionalmanagement bei der Qualifizierung erfolgversprechender und im Sinn der Entwicklungsstrategie wirksamer Projektanträge. Die Entscheidung über die Auswahl der Förderprojekte trifft die LEADER Aktionsgruppe im Februar 2017.

Im Jahr 2016 hat die LEADER Aktionsgruppe insgesamt 39 Projekte in ihrer Förderwürdigkeit bestätigt und entsprechend ihrer Bedeutung zur Umsetzung der selbst verfassten Entwicklungsstrategie nach Prioritäten geordnet. Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, das die Vorhaben hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit prüft und förder technisch abwickelt, hat bis zur Jahresmitte 18 Zuwendungsbescheide ausgestellt. Weitere Anträge werden derzeit bearbeitet. Das erste realisierte LEADER Projekt der neuen Förderperiode war die Mobile Saftpresse von Florian Lindner, die bereits im Spätherbst letzten Jahres ihrem Förderzweck entsprechend zum Einsatz kam.

Die Projektauswahl wird vor dem Hintergrund der Ziele und Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie der LEADER Region Saalfeld-Rudolstadt getroffen. Die Bewertung erfolgt anhand vorgegebener Kriterien in Form einer Punktzahl. Die Punktzahl legt die Rang- und Reihenfolge des Mitteleinsatzes fest. Im Oktober 2016 soll das erste Förderjahr ausgewertet und ggf. eine Nachjustierung der Entwicklungsstrategie vorgenommen werden.

Der aktuelle Projektaufruf inklusive einem Formblatt zur Projektskizze und weitere Informationen zur laufenden Förderperiode sind auf der Internetseite der LEADER Aktionsgruppe eingestellt. [www.leader-saalfeld-rudolstadt.de](http://www.leader-saalfeld-rudolstadt.de)

Kontakt für Rückfragen:

**Ines Kinsky, LEADER Management** - Tel. 0162.4726450

E-Mail: [kinsky\\_leader@yahoo.de](mailto:kinsky_leader@yahoo.de)

## Sommerfrische im Schwarzatal

**30. Juli - 28. August 2016**

„Sommerfrische Schwarzatal“ - dieser Begriff zog im 19. und frühen 20. Jahrhundert Gäste aus ganz Deutschland in die landschaftlich und kulturhistorisch ungemein attraktive Region zwischen Saale und Rennsteig.

„Sommerfrische Schwarzatal“ war und ist der Inbegriff für Entspannung und Erholung in einer reizvollen Natur- und Kulturlandschaft mit vielfältigen Angeboten vom Wandern und Radeln über Goldwaschen und Kräuterseminare bis hin zu Konzerten, Theateraufführungen, Haflinger-Gestütsparaden und traditionellen „Kirmsen“.

Speziell zum Schwerpunkt „Sommerfrische Schwarzatal 2016“ finden im Monat August folgende zentrale Veranstaltungen statt:

### 30. und 31.07.16, Mellenbach-Glasbach:

Sommerfest an der Bergbahn-Talstation - Live-Musik und Sommerfeeling an der Talstation Obstfelderschmiede, Cocktails im Cabrio-Wagen, Frührschoppen, Kinderprogramm, Feuerwerk

### 14.08.16 Katzhütte, ab 14:00 Uhr

Hoffest des Heimatvereins mit Theateraufführung

### 14.08.16 ab 11 Uhr, Schwarzburg, Hotel Schwarzaburg:

Friedrich-Ebert-Tag - Friedrich Ebert als prominenter Sommerfrischler, Eberts Lieblings Speisen, Informationen zu Eberts Aufenthalt im Hotel Schwarzaburg

### 20.08.16, Schwarzatal:

Oldtimer-Ausfahrt der Feengrotten-Classics durch das Schwarzatal, mit Stationen in Schwarzburg, Obstfelderschmiede und Meura

### 27.08.16, Schwarzburg: Sommerfrische-Ausklang,

Beginn der Veranstaltungen 10:00 Uhr

### 28.08.16, Mellenbach-Glasbach:

Sommerfrische-Aktionen in historischen Kostümen, Platzkonzert, Auftritt des Chores, Open-Air-Organkonzert

### 27. und 28.08.16: Unterweißbach:

350. Besenbinder-Kirmes mit Historischem Kirmesumzug am 28.08.16

Außerdem finden im Monat August im Schwarzatal zahlreiche weitere Veranstaltungen vom Goldwaschen in der Schwarzatal bis zur Dorfkirmes statt, die Sie dem Veranstaltungskalender der Tourismusregion [www.rennsteig-schwarzatal.de](http://www.rennsteig-schwarzatal.de) entnehmen können.

## Sonstiges

### Der Olitätenwagen - Ein Kräutelerlebnis auf Schienen

Kräuter und Olitäten (Naturheilmittel) haben eine lange Tradition im Schwarzatal. Von hier aus wurden sie von Buckelapothekern seit Mitte des 18. Jahrhunderts in ganz Europa verbreitet. Noch heute werden Balsame, Öle und Tinkturen aus ihnen hergestellt. Ein Triebwagen der Flachstrecke der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn widmet sich ganz diesem Thema und lädt ein, Kräuter und Olitäten mit allen Sinnen während der Fahrt zu entdecken und einen beeindruckenden Ausblick auf den Thüringer Wald zu genießen.

Neben der thematischen Gestaltung des Wagens mit Wiese auf dem Boden und Abbildungen von Kräutern an den Wänden, dürfen sich die Gäste auf verschiedene Aktivelemente wie Duftkasten und Kräutermemory freuen. Spielerisch wird so Wissenswertes zu den kleinen Wunderpflanzen vermittelt. Um der Natur noch ein Stückchen näher zu sein, gewährt ein Glasdach freie Sicht auf den Himmel und glasfreie Fenster lassen einem die frische Luft um die Nase wehen. Mit den installierten Ferngläsern lässt sich vielleicht auch das ein oder andere Detail in der Ferne entdecken.

Der Olitätenwagen verkehrt während der Sommermonate von Mai bis Oktober bei schönem Wetter auf der Flachstrecke zwischen Lichtenhain und Cursdorf im Halbstundentakt. Es gibt einen direkten Anschluss an die Oberweißbacher Bergbahn.

Im Bistropa, einem umgebauten Reisezugwagen, werden die Gäste mit leckeren Kräutergerichten an der Bergstation verwöhnt. Ein besonderer Geheimtipp ist die Kräuterbratwurst, die es in dieser Form nur an der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn gibt.



## Gemeinde Cursdorf

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

04.07.	Barbara Henkel	zum 70. Geburtstag
16.07.	Gerhard Schmidt	zum 85. Geburtstag
21.07.	Marlene Gitter	zum 80. Geburtstag
25.07.	Helmut Licht	zum 80. Geburtstag
29.07.	Ruth Sauerteig	zum 85. Geburtstag
22.08.	Marianne Beyer	zum 90. Geburtstag





## Sonstiges



## Gemeinde Deesbach

### Mitteilungen

#### Informationen zur Durchführung des Volksbegehrens gegen die Gebietsreform:

Die Gemeinde Deesbach ist genau wie viele andere Gemeinden in Thüringen dem Verein Selbstverwaltung für Thüringen e.V. beigetreten. Hintergrund ist der skrupellose Zwang der rot-rot-grünen Landesregierung die Gemeinden und somit die Bürger in andere Strukturen zu drängen, ohne sie zu beteiligen.

Das Thema der Bürgerbeteiligung wird von Seiten der **rot-rot-grünen** Politiker verdrängt bzw. ist, so erscheint es, unerwünscht. Die geplante Bildung **von nur Land- und Einheitsgemeinden** entzieht den Bewohnern und deren ländlichen Gebietskörperschaften ihre bisherige historisch gewachsene Identität. Viele Gemeinden sollen im Rahmen des Reformvorhabens zu Ortsteilen bzw. Ortschaften abgewertet werden und ihre kommunale Selbstständigkeit verlieren. Der Wegfall der kommunalrechtlichen Selbstständigkeit von Gemeinden kommt somit einer **Entmündigung großer Teile der ländlichen Bevölkerung** gleich. Mit der Ausgrenzung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des ablaufenden landespolitischen Reformprozesses werden die Grundwerte der Demokratie grundlegend erschüttert.

Mit einem derartigen Schritt wird der Beginn zur Abkehr von der demokratischen Mitbestimmung eingeleitet.

**Aus diesem Grund fordern wir einen Volksentscheid, damit die Menschen vor Ort selbst über die Strukturen entscheiden können, in denen sie leben wollen.**

Wie funktioniert eigentlich ein **Volksbegehren**?

Das Volksbegehren ist ein demokratisches Instrument, das der Bevölkerung erlaubt direkten Einfluss auf die Politik des Thüringer Landtages zu nehmen. Ein Volksbegehren kann auf Erlass, Aufhebung oder Änderung eines Gesetzes gerichtet sein (§ 9 Abs. 2 ThürBVVG). So besteht zum Beispiel die Möglichkeit vorzuschlagen, das Vorschaltgesetz zur Gebietsneuordnung in Thüringen (Gebietsreform) aufzuheben oder zu ändern.

Was ist hierzu notwendig?

- zunächst 5.000 Unterschriften thüringenweit, um das Volksbegehren zu beantragen
- auf amtlichen Vordrucken für die Unterschriftsbögen (Auslage wird erfolgen - die Ausgabe der Unterschriftsbögen und die freie Sammlung erfolgt durch privates Engagement von Unterstützern)
- Der Landtagspräsident entscheidet über die Einleitung eines Volksbegehrens.
- kommen in freier Sammlung 195.000 Unterschriften zusammen, ist das Volksbegehren zustande gekommen
- stimmt der Landtag dem Volksbegehren nicht zu, muss er einen Volksentscheid durchführen lassen

#### Aktuelle Informationen:

Sammlungsfrist für den Antrag auf Zulassung:

- Beginn - 15.08.2016
- Ende - 26.09.2016

Mindestalter für die Stimmabgabe: 18 Jahre

Art der Sammlung:

- Freie Sammlung
- **Achtung:** Sammlungsverbot in öffentlichen Gebäuden, Behörden, Gerichten, Arztpraxen, Anwalts- oder Steuerkanzleien, Notariaten, Gaststätten und Beherbergungsbetrieben!!

Form der Unterschriftsbögen:

- ausschließliche Verwendung der vorbereiteten Bögen durch den Verein

„Wir sagen >>nein<<

**zur geplanten Gebietsreform der Thüringer Regierung in der jetzigen Fassung“**

Selbstverwaltung  
für Thüringen e.V.



Kontakt über:

[www.ag-selbstverwaltung.net](http://www.ag-selbstverwaltung.net)  
[AG.Selbstverwaltung@web.de](mailto:AG.Selbstverwaltung@web.de)

**Ich kann nur alle Bürgerinnen und Bürger dazu auffordern, sich an diesen Volksbegehren und später am Volksentscheid zu beteiligen, damit wir selbst entscheiden können, welchen Stellenwert unsere Gemeinde noch künftig hat.**

**Wir fordern unser Mitbestimmungsrecht!!!!**

**Claudia Böhm  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Deesbach**

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger von Deesbach,

Ihr habt mich am 05.06.2016 für weitere sechs Jahre zur Bürgermeisterin unserer Gemeinde gewählt. Ich möchte mich bei allen Wählern und allen, die mich unterstützt haben, sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken, das ihr in mich und meine Arbeit gesetzt habt.

Euer Votum ist für mich Ansporn, Auftrag und Verpflichtung, die Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und ihrer Einwohner fortzuführen und weiter engagiert für unseren Ort zu kämpfen.

Gemeindepolitik ist Teamarbeit aus Bürgern, Gemeinderat und Verwaltung.

Dafür werde ich mich weiterhin mit meiner ganzen Kraft einsetzen und meinen Prinzipien treu bleiben. Der Deesbacher Gemeinderat und ich werden es auch weiterhin nicht zulassen, dass Schaden der Gemeinde zugefügt wird, damit für Wenige ein persönlicher Vorteil herauspringt.

Ich hoffe, dass ich auch in Zukunft mit eurer Unterstützung, die mich die letzten 6 Jahre getragen hat, rechnen kann.

„Wir müssen wieder anfangen an einem Strang zu ziehen!“ Dieser Satz soll für uns keine leere Floskel bleiben. Er soll bewirken, dass wir offen und ehrlich miteinander reden. Die Probleme gehören auf den Tisch, dann finden wir auch Lösungen, die uns und unser Deesbach weiter voranbringen.

Vor uns stehen Aufgaben, wie wir sie aus der Vergangenheit bisher nicht kennen. Im Hinblick auf die Gebietsreform und ihre Auswirkungen werden die nächsten 2 Jahre eine große Herausforderung für uns werden. Deshalb sollten wir für die besten Lösungen unsere Kräfte bündeln und gemeinsam mit unseren angrenzenden Nachbargemeinden Strukturen finden, in denen unsere Identität erhalten bleibt.

Ich freue mich auf eine konstruktive und vom gegenseitigen Vertrauen getragene Zusammenarbeit im Interesse unserer Gemeinde Deesbach und ihrer Einwohner.

Freundliche Grüße

**Eure Bürgermeisterin Claudia Böhm**

### Liebe Freunde der Deesbacher Geschichte,

anlässlich der 550-Jahrfeier der Gemeinde Deesbach im Jahr 2015 ist die Ausstellung im Gemeindegebäude, Ortsstraße 19, **jeden Dienstag geöffnet.**

**In der Zeit von 15:00 - 17:00 Uhr** können interessierte Bürger einen Blick in die Vergangenheit von Deesbach werfen und betrachten, was so alles über unseren Ort zusammengetragen und liebevoll gestaltet wurde.

Die Ausstellung bietet eine Vielzahl an Dokumenten, Fahnen, Photographien, Büchern, Bildern und vielen mehr aus dem Leben früherer Generationen und der Geschichte von Deesbach. Die Besucher können unmittelbar vor Ort sowohl etwas über die Geschichte als auch über den gelebten Alltag von Deesbach erfahren.

Für Führungen und Fragen steht Frau Marion Seibold zur Verfügung.

Wir freuen uns auf viele Besucher.

**Claudia Böhm  
Bürgermeisterin**

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

28.07.	Ulrich Plorin	zum 70. Geburtstag
05.08.	Gisela Greiner	zum 75. Geburtstag



### Veranstaltungen

#### Einladung

**Liebe Einwohner von Deesbach,**

am **Mittwoch, dem 31.08.2016 ab 14:00 Uhr**, wird Pfarrer Göbke in der Schule (Jugendtreff) in Deesbach beim wöchentlichen Rentnertreff wieder unser Gast sein.

Pfarrer Göbke wird seine Vorstellungen zum zukünftigen Gottesdienst in Deesbach darlegen und anschließend den ersten Gottesdienst in der Franziskuskapelle abhalten.

Alle interessierten Bürger unseres Ortes sind recht herzlich eingeladen.

Rückfragen dazu können an mich unter 0175 9305491 gerichtet werden.

**Claudia Böhm  
Bürgermeisterin**

### Sonstiges

#### Namensweihe in Deesbach



**Liebe Eltern,**

aufgrund zahlreicher Anfragen möchten wir Ihnen wieder die Möglichkeit anbieten, mit Ihren Kindern und Gästen am 24.09.2016 an einer Namensweihe teilzunehmen.

Bei Interesse bitten wir um eine Anmeldung  
bis zum 26.08.2016 unter 0175/9305491  
oder per Mail [bm.deesbach@t-online.de](mailto:bm.deesbach@t-online.de).

**Claudia Böhm  
Bürgermeisterin**

### Gemeinde Katzhütte

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

08.07.	Eberhard Krell	zum 70. Geburtstag
10.07.	Marta Krell	zum 90. Geburtstag
23.07.	Klaus Leipold	zum 75. Geburtstag
28.07.	Anita Rätz	zum 70. Geburtstag
31.07.	Brigitte Eichhorn	zum 75. Geburtstag
06.08.	Käte Jacob	zum 85. Geburtstag
16.08.	Ruth Sillmann	zum 80. Geburtstag
27.08.	Hans-Joachim Bitaris	zum 70. Geburtstag
29.08.	Monika Heinze	zum 75. Geburtstag
30.08.	Erika Hess	zum 75. Geburtstag



#### Nächster Redaktionsschluss

**Dienstag, den 30.08.2016**

#### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 09.09.2016**



## Veranstaltungen

### Heimatverein Katzhütte-Oelze e.V.

**Caroline - Tochter Friedrich Schillers - war von 1836 bis 1839 Bürgerin von Katzhütte.**

Das diesjährige Hoffest steht ganz in ihrem Zeichen.



Sie wohnte und lebte im Herrenhaus. Dort wird zum diesjährigen Hoffest des Heimatvereines

**am Sonntag, den 14. August 2016 ab 14 Uhr**

eine Gedenktafel und im Carolinen-Zimmer eine Ausstellung eingeweiht. Diese ist dem Leben und Wirken von Caroline gewidmet.

Wir laden alle Einwohner und Gäste zum Hoffest recht herzlich ein.

Lassen Sie sich überraschen!

Für Speisen und Getränke ist in altbewährter Weise bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Der Heimatverein**

## Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

01.07.	Lona Leßmann	zum 80. Geburtstag
07.07.	Gisela Mühmer	zum 70. Geburtstag
18.07.	Elfriede Beyer	zum 75. Geburtstag
19.07.	Karin Arnoldt	zum 70. Geburtstag
23.07.	Lona Ehle	zum 90. Geburtstag
28.07.	Liesa Sauerteig	zum 90. Geburtstag
04.08.	Monika Finn	zum 75. Geburtstag
09.08.	Ursula Wagner	zum 70. Geburtstag
10.08.	Hans Beyer	zum 80. Geburtstag
16.08.	Bodo Börner	zum 70. Geburtstag



### Vereine und Verbände

**Parkfest im Park von Schwarzühle**

**Am Samstag, dem 6. August 2016 laden die Kegelfreunde Schwarzühle wieder zum beliebten Parkfest ein.**

**Für das leibliche Wohl mit Bratwürsten, Bier und alkoholfreien Getränken ist vorgesorgt**

**Die Kegelfreunde laden zu einem zünftigen Preiskegeln von 13 bis 16 Uhr ein.**

**Für Liebhaber alter und neuerer Fahrzeuge stellen wir Oldtimer und Traktoren zur Schau.**

**Es freuen sich auf Ihren Besuch die Kegelfreunde Schwarzühle**

## Stadt Oberweißbach

### Mitteilungen

#### Stadtfest Oberweißbach 2016

Wir haben am letzten Juni-Wochenende ein sehr erfolgreiches und schönes Stadtfest verlebt. Der Festplatz im Kulturhauspark wurde von unseren Einwohnern und Gästen hervorragend angenommen.

Allen beteiligten Vereinen, dem Bauhof sowie dem Team des Fröbelhauses gilt hiermit nochmals mein herzlichster Dank für ihr Engagement.

Ebenfalls möchte ich mich beim Gasthaus Thüringer Hof für 150 gekochte Klöße für das Kloßwettessen bedanken.

Auf ein „Neues“ in 2017 mit vielen neuen Ideen.

**Bernhard Schmidt  
Bürgermeister**

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

04.07.	Christa Schubert	zum 85. Geburtstag
06.07.	Sonja Franke	zum 90. Geburtstag
12.07.	Hannelore Rose	zum 80. Geburtstag
14.07.	Erich Dreßler	zum 80. Geburtstag
16.07.	Rosemarie Krökel	zum 80. Geburtstag
24.07.	Anna Götzte	zum 85. Geburtstag
30.07.	Peter Horn	zum 75. Geburtstag
01.08.	Angelika Gallus	zum 70. Geburtstag
06.08.	Ulla Heinze	zum 70. Geburtstag
08.08.	Franz Quasebarth	zum 85. Geburtstag
11.08.	Margarete Resch	zum 85. Geburtstag
12.08.	Magdalene Sommer	zum 90. Geburtstag
12.08.	Waltraud Grumtman	zum 75. Geburtstag
16.08.	Irmgard Matz	zum 90. Geburtstag
29.08.	Manfred Funk	zum 75. Geburtstag



### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWST.) beim Verlag bestellen.

**Vereine und Verbände**

# Feuerwehryfest am Feuerwehrhaus

*Es lädt ein der*



**Feuerwehrverein  
Oberweißbach e.V.**

**13. August**  
Ab 17:00 Uhr Grillabend  
mit Musik und großem Lagerfeuer  
19:00 Uhr Fackelumzug  
mit der Oberweißbacher  
Jugendfeuerwehr für alle Kinder

**14. August**  
Ab 09:00 Uhr Fröhschoppen  
mit Weißwurst und Brezel  
Ab 14:00 Uhr bunter Familiennachmittag  
mit vielen Höhepunkten wie:

- Vorführung der Handmöhle des DRK Radebeul
- Bierkastenstapeln
- Vorführung der Jugendfeuerwehr
- Schau einer Fettextplosion
- Feuerwehrübung und Technikschau
- Hüpfburg an beiden Tagen
- Nachmittags Kaffee und Kuchen

**Für Speis und Trank  
ist an beiden Tagen bestens gesorgt:  
der Rost brennt!**



Find us on  
**Facebook**